



99014004035000

## Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten / Bremerhaven

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000630382/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





SDG-Informationsbereich	Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner  Fachlich freigegeben am 31.01.2025  Fachlich freigegen durch  Handlungsgrundlage https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremww fg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d  Teaser Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.  Volltext Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  • Rentenversicherungsanstalten • Pensionskassen • Seekassen • Knappschaften  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen  • Vorlage des Originaldokuments • Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein  Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten gebührenfrei	SDG-Informationsbereich	
Ansprechpartner  Fachlich freigegeben am 31.01.2025  Fachlich freigegen durch  Handlungsgrundlage https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremww fg-vom-13-maerz-2024-2251622asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d  Teaser Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.  Volltext Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  • Rentenversicherungsanstalten • Pensionskassen • Seekassen • Knappschaften  Erforderliche Unterlagen Keine Unterlagen erforderlich.  Voraussetzungen  • Vorlage des Originaldokuments • Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein  Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten gebührenfrei	Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Fachlich freigegen durch  Handlungsgrundlage https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremww fg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d  Teaser Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.  Volltext Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  • Rentenversicherungsanstalten • Pensionskassen • Seekassen • Seekassen • Knappschaften  Erforderliche Unterlagen  Vorlage des Originaldokuments • Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein  Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten gebührenfrei		
Handlungsgrundlage  https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvw fg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d  Teaser  Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.  Volltext  Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  • Rentenversicherungsanstalten • Pensionskassen • Seekassen • Knappschaften  Erforderliche Unterlagen  Keine Unterlagen erforderlich.  Voraussetzungen  • Vorlage des Originaldokuments • Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein  Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten	Fachlich freigegeben am	31.01.2025
en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwv fg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d  Teaser Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.  Volltext Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  Rentenversicherungsanstalten Pensionskassen Seekassen Knappschaften  Erforderliche Unterlagen Keine Unterlagen erforderlich.  Voraussetzungen Vorlage des Originaldokuments Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten gebührenfrei	Fachlich freigegen durch	
inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.  Volltext  Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  • Rentenversicherungsanstalten • Pensionskassen • Seekassen • Knappschaften  Erforderliche Unterlagen  Keine Unterlagen erforderlich.  Voraussetzungen  • Vorlage des Originaldokuments • Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein  Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten  gebührenfrei	Handlungsgrundlage	en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwv fg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgese
dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  Rentenversicherungsanstalten Pensionskassen Seekassen Knappschaften  Erforderliche Unterlagen  Keine Unterlagen erforderlich.  Voraussetzungen  Vorlage des Originaldokuments Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein  Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.  Kosten  gebührenfrei	Teaser	inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder
<ul> <li>Voraussetzungen</li> <li>Vorlage des Originaldokuments</li> <li>Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein</li> <li>Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben</li> <li>Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein</li> <li>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.</li> <li>Kosten</li> </ul>	Volltext	dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:  • Rentenversicherungsanstalten  • Pensionskassen  • Seekassen
<ul> <li>Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein</li> <li>Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben</li> <li>Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein</li> <li>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.</li> <li>Kosten</li> </ul>	Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
	Voraussetzungen	<ul> <li>Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein</li> <li>Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte</li> <li>Originaldokument wiedergeben</li> <li>Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein</li> <li>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler</li> <li>Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle</li> </ul>
Verfahrensablauf Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.	Kosten	gebührenfrei
	Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul> <li>Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden</li> <li>Die Schriftstückke können auch direkt bei Deutschen Rentenversicherung vorgelegt werden</li> <li>Beglaubigungen für private Rentenversicherungen sind nicht gebührenfrei.</li> </ul>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de